

Franckesche Stiftungen zu Halle

Der Recht Christliche und ungezweifelt Siegende Kriegs-Held/ Oder Christl. Kriegs-Büchlein

Leonhardus, Joh.

Cölln an der Spree, [1712?]

VD18 12919306

B. Wie sich die Officiers unter und mit einander, und auch gegen und mit dem Soldaten verhalten sollen.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-214541

LXXIV. LXXIX, CXXIV. &c. zu sehen.

Sie sollen dem Vaterland/und den Fürsten oder Stand / deme sie in einem gerechten Krieg dienen/treu seyn / und ihre Treu mit tapfferen Thaten beweisen; Dann was ein Leib ist ohne Geist/eben das ist ein Soldat ohne Tapfferkeit; zu welcher ein Kriegs-Mann sol durch die von Gott selbst gegebene Kriegs-Ordnung Deut. XX. 2. 3. Durch die gewisse Verheißung des gnädigen und kräftigen Beystands Gottes / wo man bey einer guten Sach sich manlich und tapffer erzeiget. Deut. XXXI. 6. Durch die Belohnung/ oder durch die grosse Ehr/ welche man durch die Tapfferkeit erhält (wie hingegen Schmach und Schande auf Zaghafftigkeit folget) durch den theuren End mit welchen sie sich verbinden; Und durch anderer Exempel angehalten und bewegt werden: welches auch gewiß geschehen würde/wann sie Gott fürchten/eyfferig beten/ und alle Zeit (wie wir alle / ob wir schon nicht in Kriegs-Diensten sind/ thun sollen) auf einen seligen Hinscheid sich bereiten. Dieses sollen Officirs und Soldaten thun.

B. Wie sich die Officirs unter und mit einander/ und auch gegen und mit dem Soldaten verhalten sollen.

Die Hn. Officirs (wie sie Nahmen und Titul haben mögen) sollen unter ihnen / und

miteinander/ in guter Einigkeit / brüderlich/
vertraulich/ ohne Reid/ Haß/ Mißgunst/ und
ohne Verkleinerung leben.

Und wann sie schon in einiger Mißverständ-
niß oder Streit zuvor gewesen waren / so sol
doch solches alles abgelegt und begraben / und
wahre Liebe und Einigkeit eingepflanket / er-
halten/ und vermehret werden; Dann es ist
fein und lieblich daß Brüder [wie sie auch ein-
ander nennen / und hiemit auch consideriren
und halten sollen] einträchtig bey einander
wohnen Ps. CXXXIII. 1. Die Liebe wird in al-
len Ständen / besonders auch im Kriegs-
Stand erfordert / und ist sehr vortheilhaftig
und nützlich / wie deren Mangel sehr gefäh-
rlich und schädlich/ nicht nur ihnen sondern auch
andern/ ja offtmahlen ihren Principalen selb-
sten/ und der gesamten gemeinen Sache gegen-
über mit den Soldaten sollen die Officiers sich
als Väter gegen ihre Kinder einstellen / und
also selbige nicht nur mit dem Mund ein oder
mehrmal / nicht nur wann sie selbige werben
oder annehmen/ ihre Kinder oder Söhn heißen/
sondern es auch hernacher allezeit mit der That
erweisen; und für deren leiblichen und geistli-
chen/ zeitlichen und ewigen Wohlstand recht vä-
terlich sorgen; und wissen/ daß auch ihr HErr
im Himmel ist / und ist bey ihm kein Ansehen
der Person. Ephes. VI. 9.

Sie sollen sie in der Zucht und Vermah-
nung

nung zu dem HErrn anhalten/ und also sehen
daß sie fromm und Gottsfürchtig leben / das
Wort Gottes hören und lesen / demselbigen
folgen / fleißig beten / und der Tugend sich be-
fleißten / und damit solches desto eher geschehe/
so sollen sie denselbigen mit einem guten Exem-
pel vorgehen / und ihnen nicht / durch ein ver-
rührtes Heil und gottloses Leben Aergerniß
geben ; Dann wehe dem Menschen durch wel-
chen Aergerniß kommt. Matth. XVIII. 7.

Sie sollen bedencken / daß Sie nicht
über Bestien/ Rühel/ Ochsen oder Hunde/ son-
dern über ihre Brüder/ welche bey dem HErrn
unsern Gott so viel gelten/ als sie ; nicht über
unvernünfftige Thiere / sondern über solche
Creaturen/ die nach dem Ebenbild Gottes er-
schaffen/ durch Christum erlöset/ und durch den
Heil. Geist widergebohren und geheiligt wer-
den/ gesetzt seyn/ und zu befehlen haben/ und
hiermit auch für selbige am jüngsten Tage Re-
chenschaft geben müssen.

Sie sollen sich gegen selbige einstellen/
wie sie wolten/ daß sich andere gegen ihnen und
den ihrigen auch einstellen thäten / wann sie
auch Soldaten wären oder werden solten.

Sie sollen nicht zu weit greiffen/ noch sel-
bige auf einigertey Weise (es sey durch Hinder-
haltung des versprochenen Golds/ durch Ubert-
theurung der Munition und Kleidung/ durch
falsche Rechnungen 2c.) vervortheilen / denn

42 Wie sich die Officiers und Soldaten

der Herr ist ein Rächer über solches. 1. Theſ. 4. 6. Und weil dieſemigē die den Arbeitern ihren Lohn hinterhalten ſchwere Straffe zugewarten habē/ daß ſie weinen und heulen werden; daß der Arbeiter Schreyen und Ruffen kömēt vor die Ohrē des HErrn Zebaoth/ welcher ſolches Elend über die gotiloſe Tyrannen und Ungerechte wird kommen laſſen/ daß ihr Reichthum wird verfaulē/ihre köſtliche Kleider die Motten freſſen werden/ und ihr Gold und Silber verroſten/ daß der Roſt wird ihnen zum Zeugniß ſeyn/ und wird ihr Fleiſch freſſen wie ein Feuer. Jacob. V, 1. 2. 3. Dann was Jacobus von der Hinterhaltung des Lohnes der Arbeiter und Erndter ſagt/ das kan gar wol auch von der Hinterhaltung und Abbrechung des Golds/ oder von der Vervorthellung in demſelbigen verſtanden werden; obſchon die Soldaten-Schinder (frommer Mann/ dich gehet dieſes nichts an) ihnen ſolches nicht einbilden/ aber ſie werdens gewiß erfahren/ und in der Hölle (wenn ſie nicht bey Zeiten Buſſe thun/ in Chriſtum glauben und ſich bekehren) an dieſe Worte gedencen/ daß ſie ſolche gehört oder geſehen haben. Wenn übel erworbenes Gut iſt wie die goldene Zunge und der Purpur-Mantel Achans/ wie des Gehaſi Kleidung/ wie der Weinberg Achabs und Iſabels/ und wie die dreyßig Silberlinge Judas; Solches bringet nicht nur keinen Frieden/ noch Freuden

den der Seelen/ sondern ziehet nach sich lauter Schrecken des Gewissens und eine erschreckliche Verzweiflung; und wenn solche Leute (die des armen Volckes Thränen/ Schweiß/ Blut und Marck mit Unbilligkeit auffaugen) auf der Welt ungestraft bleiben/ so werden sie doch der Rache vom Himmel nicht entgehen: Findet sich kein Schwerdt sie zu schlagen/ kein Feuer sie zu verzehren/ kein Fluss sie zu naggen/ kein Hund sie zu zerreißen/ und keine Stricke sie zu erwürgen/ so wird doch ihr eigen Gewissen ihnen Kläger/ Zeug/ Richter/ Folterer und Hencker genug seyn; und es wird die Zeit kommen/ daß ein Sturm der nicht stirbt/ und ein Feuer/ das nicht zu löschen ist/ sie plaget; hat der hochgelehrte Herr Drelincourt (als er einen solchen zu Erkenntniß seiner Sünden zc. bringen wolte) sehr wohl gesagt.

Wer nun mit solchen Sünden sich nicht beschwert findet/ der lobe und dancke Gott/ und fahre weiter im Guten fort: Wer sich aber mit solchen Sünden beladen findet/ der lasse ihm dieses zur Warnung dienen; und wisse/ daß er wol so wol schuldig sey den Soldaten was ihnen gehört zu geben/ als die Soldaten ihm zu gehorchen.

Alle Kriegs-Officiers sollen hiermit den guten Exempeln und löblichen Thaten frommer Kriegs-Helden folgen/ auf fromme und gottselige Leute sehen/ und die Gottlosen abschaffen

44 Wie sich die Officiers und Soldaten

schaffen/ wie David im CI. Psalm: Sie sollen ihren Untergebenen gerecht/ billige/ mögliche/ nothwendige und mögliche Sachen befehlen; mit ihren Schwachheiten (nicht Bosheiten) Gedult tragen/ und betrachten/ sie seyn auch Menschen wie sie; aber doch ihre Laster nicht ungestrafft hingehen lassen/ wann sie nicht wollen die Sünde pflanzen und Gottes Zorn/ Gericht und Straffe auf sich ziehen; Sie sollen hiermit gute und scharffe Kriegs-Disciplin halten/ und nicht allein solche Fehler/ die wider das Krieges-Recht und wider ihren Nutzen und Reputation, sondern vornemlich diejenigen/ die wider Gottes Rechte und Gesez/ wider dessen Ehre/ zu der Kirchen Aergerniß/ und zu des gemeinen Wesens Schaden begangen werden/ scharff abstraffen/ als Glucken/ Schweren und Gottslästern/ den Tag des Herrn entheiligen/ Gottes Wort/ Sacrament/ Diener und Versammlungen verachten/ 2c.

Aber/ wo findet man/ daß einer/der solche Sünden begehret/oder daß ein Hurer und Ehebrecher 2c. durch die Episkruthen gejagt/ oder auf andere Weise gestraffet werde/ wie einer der wider die Krieges-Geseze sündigt?

Auch sollen sich die Herren Officiers also einstellen/ daß ihre Soldaten sie nicht allein fürchten/ sondern auch lieben/ und dadurch/ ihnen auch willig und freudig gehorsamen: Des
es